

**Auszug aus der Niederschrift
23. Sitzung des Rates der Stadt vom 01.07.2024**

- 18 Berufung der Stadtschulpflegschaft in den Schulausschuss der Stadt Oberhausen
 B/17/5375
 ungeändert beschlossen**

Im Schulausschuss ist die Drucksache einstimmig zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Schranz** mit.

Stadtv. Kempkes beantragt eine getrennte Abstimmung über die drei Beschlussvorschläge in der Drucksache B/17/5375. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Rat der Stadt nimmt folgende Ziffer 1. der Drucksache B/17/5375 zur Kenntnis:

- “1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bitte der Stadtschulpflegschaft Oberhausen (SSP OB) zur Aufnahme einer durch sie benannten Vertretung im Sinne des § 85 Abs. 2 i. V. m. § 72 Abs. 4 SchulG NRW zur ständigen Beratung im Schulausschuss zur Kenntnis.“

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- “2. Der Rat der Stadt beruft für die restliche Dauer der Wahlperiode 2020 – 2025

Frau Daniela Heimann

als Vertreterin der SSP OB zum beratenden Mitglied gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW“

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

- “3. Der Rat der Stadt beruft für die restliche Dauer der Wahlperiode 2020 – 2025

Herrn Martin Bechberger

als Vertreter der SSP OB zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Schulausschuss der Stadt Oberhausen.“